

Gesprächsnotiz:

1. Sie fragten nach dem Vorgang und derzeitigen Sachstand, den ich ihnen kurz wie nachfolgend erläutert habe.;

Zur Offenlage ab dem 11.06.2019 8:00 Uhr fehlten zu diesem Termin die CODE-Schreiben an die Eingebenden, die zur Entschlüsselung der Verfahrensunterlagen und zur Zuordnung der Pauschalisierten Fragen und den entsprechenden Abwägungen der Stadt zu den Eingaben aus der Bürgerschaft zur Vorplanung des FNP Aachen*2030 erforderlich sind. Ohne diese CODE-Schreiben ist die Bearbeitung der Unterlagen der Stadt Aachen nicht vollständig und rechtskonform möglich.

Ich erklärte Ihnen, dass zur Offenlage alle Unterlagen auf dem Tisch liegen müssten, was nicht der Fall war, wie zuvor geschildert.

Was die BI-Dell betrifft ging das erforderliche Schreiben erst am 14.06.2019 (Bi-Dell) und ein weiteres Schreiben bezüglich einer Stellungnahme zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 128 erst am 15.06.2019 (Philippen) ein. Über weitere Eingangsdaten anderer Eingebender ist uns nichts bekannt.

Daher hat die BI-Dell am 12.06.2019 eine Behinderungsanzeige an den Verfahrensträger (OB) und dessen Aufsichtsbehörde (BezRegKöln -hier Kommunalaufsicht-) parallel per e-mail und Rückschein geschickt.

2. Sie fragten ob schon eine Antwort eingegangen sei. Dies ist bisher nicht der Fall; weder per Post, telephonisch oder per e-mail.

3. Sie fragten, was nun unser Problem sei und was für eine Reaktion wir erwarten würden.

Ich gab Ihnen die Auskunft, dass wir einen Verfahrensfehler frühzeitig allen Beteiligten zur Kenntnis bringen wollten und diesen auch in unserer Stellungnahme anführen werden. Nach einer telephonischen Nachfrage der BI-Dell schon am 11.06.2019 gegen 10:00 Uhr bei Frau Fischer, wurde klar, dass auch der Stadt dieser Fehler bereits bekannt war. Frau Fischer sagte, dass ein IT-Fehler schuld daran sei, dass die Schreiben nicht verschickt werden konnten und meinte, dass die Schreiben wohl Ende der Woche eingehen könnten. Am Donnerstag Abend 13.06.2019 bei der Vorstellung des Verfahrens in der FH-Aachen (ab 18:00 Uhr) betätigte Herr Günther (FB 61), dass die Verwaltung noch mit der Erstellung dieser Schreiben für die Offenlage beschäftigt sei.

4. Sie fragten was wir denn mit dieser Behinderungsanzeige bezwecken wollen.

Ich erläuterte Ihnen, dass dies eine Behinderungsanzeige wie beim Baugewerbe üblich ist und damit festgehalten worden ist, dass die Unterlagen für die Offenlage nicht vollständig sind. Damit stehe uns nicht die per Beschluss festgelegte Zeitschiene für die Offenlage zur Verfügung. Eine Behinderungsanzeige ist ein übliches Verfahrensmittel, um einen Sachverhalt festzuhalten, über dessen Konsequenzen nicht wir entscheiden sondern die Verfahrensträger (OB) und Prüfer (BezRegKöln -Kommunalaufsicht-).

5. Sie fragten, ob wir jetzt anwaltliche Schritte eingeleitet hätten oder einleiten würden, um die Offenlage zu Fall zu bringen und z.B. eine neue Offenlage einfordern würden.

Ich erläuterte Ihnen, dass dies im derzeitigen Stadium ohne Eingang einer Antwort der Verfahrensträger und -prüfer noch nicht möglich sei. Allerdings werden wir diesen Verfahrensfehler natürlich in unsere Stellungnahme aufnehmen und uns bei einer Antwort je nach Sachstand auch Rechtshilfe einholen. Der Handlungsstrang läge aber zurzeit nicht bei uns. Was aus so einem Verfahrensfehler resultiere, liegt nicht in unserem Kenntnisbereich und kann erst recht auch nicht von uns beschlossen werden. Insofern sei der OB und die BezRegKöln am Zuge. Gleichartige Vorkommnisse bzw. rechtliche Entscheidungen sind uns nicht bekannt.